

NABU Ruhr e. V. □ Waldlehne 111 □ 45149 Essen

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Umweltamt / Abteilung 59-5-1
Untere Naturschutzbehörde
Rathaus Porscheplatz
-Verwaltungsgebäude Natorpstr. 27
45121 Essen



Betreff: GLB-Befreiung Oberes Rossenbecktal - Kabelverlegung Roßkothenweg -
Stellungnahme der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und der Aufforderung zur
Stellungnahme im o.a. Planverfahren. Im Rahmen der Verfahrensbeteiligung nach § 63
BNatSchG bzw. § 66 LNatSchG geben wir im Namen der Landesverbände BUND NRW
und NABU NRW folgende Stellungnahme ab.

Gegen die in den uns übersandten Unterlagen dargestellte Maßnahme der Kabellegung
in offener Bauweise entlang des Roßkothenweges haben die Essener Natur- und
Umweltschutzverbände in dieser Form **keine Einwände**. Da die im Landschaftsplan
verzeichnete Anpflanzung eines Gehölzstreifen entlang des Roßkothenweges
(Festsetzung 6.1.60) von der Stadt Essen bis heute nicht realisiert wurde, sind von dem
Vorhaben keine besonders schützenswerten Biotoptypen betroffen (s. Punkt 2).

Einschränkend muss jedoch betont werden, dass sich diese Aussage auf genau diese
Form der Maßnahmen beschränkt, die aufgeführt sind. Uns stellen sich
darüberhinausgehend aber einige Fragen und wir wollen die Gelegenheit ergreifen, auf
einige in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigende Sachverhalte
hinzuweisen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aspekte:

1. Projektkontext

Aus den Unterlagen geht nicht hervor in welchem Kontext das Vorhaben zu sehen ist.
So wie aus den Unterlagen ersichtlich beschränkt sich die Maßnahme lediglich auf den
überschaubaren, für ökologische Fragestellungen aus o.a. Grund unbedeutenden
Abschnitt von etwa Höhe der Hallenbauwerke bis zur Abknickung des
Roßkothenweges. Zur Einschätzung des Vorhabens wäre eine Einordnung an noch

Bankverbindung: Sparkasse Essen
IBAN: DE43 3605 0105 0006 4030 59
BIC: SPESDE33XXX

Vereinsregister. Amtsgericht Essen
Registernummer: VR2488
Steuernummer: 112/5772/0720

Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar.
www.nabu-ruhr.de

anstehenden oder bereits durchgeführte bauliche Maßnahmen günstig gewesen. Zumal es sich bei diesen Maßnahmen ggf. in ebensolchem Maße um genehmigungspflichtige bzw. abwägungspflichtige Maßnahmen gehandelt hätte, die eine Beteiligung der nach Naturschutzrecht einzubeziehenden Natur- und Umweltschutzverbände nötig gemacht haben müssten. Hier wären verschiedene laut Landschaftsplan geschützte Einheiten betroffen (u. a. Festsetzungen 3.4.29, 3.8.23, 3.8.26, 3.8.26).

2. Fehlende Umsetzung von Maßnahmen nach Beschlussvorschlag vom 12.08.2006 und Landschaftsplan

Darüber hinaus scheint es uns unumgänglich, auf den Sachverhalt hinzuweisen, dass einige der im LP festgesetzten Maßnahmen offenkundig niemals umgesetzt worden sind (s. hier der etwa 360 m lange Gehölzstreifen 6.1.60); ein Sachverhalt, der mithin bei der Aufstellung des neuen LPs für das gesamte Essener Stadtgebiet von Bedeutung ist. Diese Maßnahme steht auch in Verbindung mit den Ausführungen der Beschlussvorlage vom 12.08.2006, der der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt hat: "Der vorgelegte Landschaftspflegerische Begleitplan sieht durch Gehölzanpflanzungen [...] eine Minderung des Eingriffes in Natur und Landschaft vor [...]. Die weiteren Anpflanzungen dienen der landschaftlichen Einbindung der Baukörper." Gerade die "Einbindung des Baukörpers" in die Landschaft hat augenscheinlich nicht stattgefunden.

3. Weiterer Hinweis - Kompensationsmaßnahme Streuobstwiese

Bei den Recherchen zu dem vorliegenden Vorhaben sind wir in der direkten Umgebung eines weiteren Missstandes gewahr geworden. An der Zufahrt zum Roßkothenweg 7 (Flur 9, Flurstück 26, Mühlendyk) liegt eine Streuobstwiese (nach unseren Informationen eine Ausgleichsmaßnahme einer früheren andernörtlichen Vorhabens; die Informationen stammen von einer Begehung der früheren ULB Essen und der damaligen AG Praktischer Naturschutz des NABU Ruhr vor ca. 10 Jahren). Deren Fortbestand und Pflege ist aber unserer Kenntnis nach verpflichtend; dem wurde jedoch in den letzten Jahren nicht hinreichend nachgekommen (entfallene Baumpflege, unsachgemäße Mahd mit Schädigung der Wurzelanläufe, fehlende Nachpflanzungen etc.).

Obschon wir eine Klärung der oben aufgeführten Punkte als dringend erforderlich sehen, stehen diese dem konkreten Planvorhaben nicht im Wege und wir erteilen dem Vorhaben unsere Zustimmung.

Essen, den 07. Februar 2021

Dr. Cornelia Fitger
BUND Essen



Dr. Frauke Krüger
NABU Ruhr